

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2017

Nr. 2017/2127

## Fermata Musica, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe 2018

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Fermata Musica, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzertreihe 2018
<b>Ort</b>	Klosterkirche Namen Jesu, Solothurn
<b>Datum</b>	3. Januar bis 5. Dezember 2018 (12 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 23'600.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'600.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Fermata Musica, Solothurn, ist an die Konzertreihe 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) rk/005377  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Fermata Musica, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach